

Neunte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- IX. Beitragsordnungsänderungsordnung (BOÄO IX) -
Vom 8. November 2000

Aufgrund § 79 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) und § 38 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 11. November 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 29. Jahrgang, Nr. 20) hat das Studierendenparlament folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. März 1996 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 26. Jahrgang, Nr. 6), zuletzt geändert durch die 8. Beitragsordnungsänderungsordnung vom 26. April 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 29. Jahrgang, Nr. 9) wird wie folgt geändert:

1. In § 2, erster Halbsatz, wird „134,40 DM“ ersetzt durch „138,40 DM“.
2. In § 2 Nr. 4. wird „115,-- DM“ ersetzt durch „119,-- DM“.
3. § 5 Nr. 1. erhält folgende Fassung:
„Für Studierende, die sich zum Wintersemester einschreiben, wird zusätzlich ein anteiliger Mobilitätsbeitrag von DM 20,-- für die Zeit vom 1. September bis 30. September eines jeden Jahres erhoben.“
4. § 5 Nr. 2. erhält folgende Fassung:
„Für Studierende, die sich zum Sommersemester einschreiben, wird zusätzlich ein anteiliger Mobilitätsbeitrag von DM 40,-- für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März eines jeden Jahres erhoben.“

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2001 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt die Änderung nach Artikel I Nr. 4. am 1. Februar 2001 in Kraft.
- (3) Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekanntzugeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des 22. Bonner Studierendenparlaments vom 26. Juni 2000 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 7. November 2000.

Bonn, den 8. November 2000

Panahandeh
(P. Panahandeh)

Stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn